

Schwanger im Referendariat?

Beitrag von „Jiandra“ vom 12. Januar 2009 16:10

Hallo zusammen!

Ich würde gerne am Ende des Referendariats ein Kind bekommen.

Nun ist meine Frage, ob ich, wenn ich ca. 6 Wochen vor dem Ende meines Refs in den Mutterschutz gehen würde, diese Zeit dann nachholen müsste, oder mein Ref dann trotzdem bestanden und beendet habe? Die Prüfungen wären ja dann vorbei....

Wäre toll, wenn mir jemand weiterhelfen könnte!

Beitrag von „Finchen“ vom 12. Januar 2009 16:51

Eine Kollegin von mir (in NRW) ist jetzt im Ref schwanger geworden und geht zwei Tage nach ihrer Examensprüfung in den Mutterschutz. Die Zeit muss sie aber nicht nachholen, denn die Prüfung ist ja schon gelaufen.

Ich denke nicht, dass das in BaWü anders ist.

Beitrag von „Jiandra“ vom 12. Januar 2009 16:55

Super, vielen Dank!

Hoffe dann nur, dass das in BW auch so ist....

Beitrag von „Zweisam“ vom 12. Januar 2009 20:01

Meine Freundin hatte einen ähnlichen Plan und die Info, dass sie die Mutterschutzzeit nach der Prüfung nicht nachholen muss - allerdings ist sie gleich zu Beginn der Schwangerschaft für einige Wochen ausgefallen und schon ging der Plan nicht mehr auf, denn diese Zeit musste sie

nachholen... Das war bzw. ist recht blöd, denn mit einem Säugling im Referendariat 😞 Ich fand meine Schwangerschaften übrigens auch anstrengend und hätte mir das nicht unbedingt in Kombi mit Ref. vorstellen können - vor allem in der Prüfungsphase.

Beitrag von „gingergirl“ vom 12. Januar 2009 20:24

Zitat

Ich fand meine Schwangerschaften übrigens auch anstrengend und hätte mir das nicht unbedingt in Kombi mit Ref. vorstellen können - vor allem in der Prüfungsphase.

Ging mir auch so, obwohl ich absolut fit war und keinen Tag an der Schule gefehlt habe. Trotzdem hat mich die Schwangerschaft geschlaucht. Was ist, wenn die typische Übelkeit, Rückenschmerzen etc. dazukommen, wovon ich glücklicherweise verschont wurde?.

Übrigens finde ich die Vorstellung, eine Schwangerschaft wochengenau planen zu können

Zitat

6 Wochen vor dem Ende meines Refs in den Mutterschutz)

dann doch reichlich naiv. Ein Baby kann man doch noch nicht übers Internet bestellen 😊

Beitrag von „Vanana“ vom 12. Januar 2009 20:31

Da kann ich mich nur anschließen! Planung ist ja ganz OK, aber so detailliert... Habe 1. Staatsex mit 3 Monate altem Kind gemacht, bin heute genauso weit wie alle meine damaligen. Es geht also, aber: Zu dem Zeitpunkt hatten wir schon JAHRE auf ein Kind gewartet.

Demnach kommt's doch manchmal anders. Trotzdem: Viel Erfolg! LG 😊

Beitrag von „EffiBriest“ vom 12. Januar 2009 20:51

Ich frage mich immer wieder, warum man sich Ratschläge bezüglich einer Schwangerschaft im Referendariat in einem Forum einholt. Ich meine, das ist doch so eine individuelle Sache und überhaupt nicht planbar, es kann doch soviel passieren: Du musst viel liegen oder was auch immer. Außerdem finde ich es äußerst ungünstig, ausgerechnet gegen Ende des Refs schwanger zu werden bzw. zu sein, zu einem Zeitpunkt, wo es um vieles geht und man wirklich Stress genug hat.

Ist aber nur meine Meinung!

Viel Glück bei der Planung, wie auch immer.

Gruß, Effi

Beitrag von „Nuki“ vom 12. Januar 2009 21:49

Ach, bei den meisten die so ganz sicher planen, passiert es auch so.

Ich gehöre zu der Minderheit und würde wetten, hätte ich es damals darauf angelegt und wäre wirklich schwanger geworden, dann hätte ich mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Schwangerschaft mit Kotzen von früh bis spät und die restliche Zeit strenge Bettruhe gehabt. Das hätte ich nicht riskieren wollen. Warum nicht die Zeit bis nach dem Ref warten? Und arbeiten mit Kleinkind stelle ich mir auch nicht sooo toll vor. Ich würde es mehr als stressig finden und habe bisher auch niemanden kennengelernt der es so richtig toll fand sondern eher im Nachhinein seinen Weg etwas bereut hat (nirgendwo ist man so ganz, nicht für die Schule "komplett da" noch für das Kind und viele hatten ein schlechtes Gewissen).

Aber Nichts für Ungut, warum nicht ein bißchen planen-
nur das fällt mir immer wieder dazu ein- ein Baby bekommen gehört nicht zu den Artikeln des Grundgesetzes und zu den Menschenrechten. Das klappt ja nicht immer so wie man will...